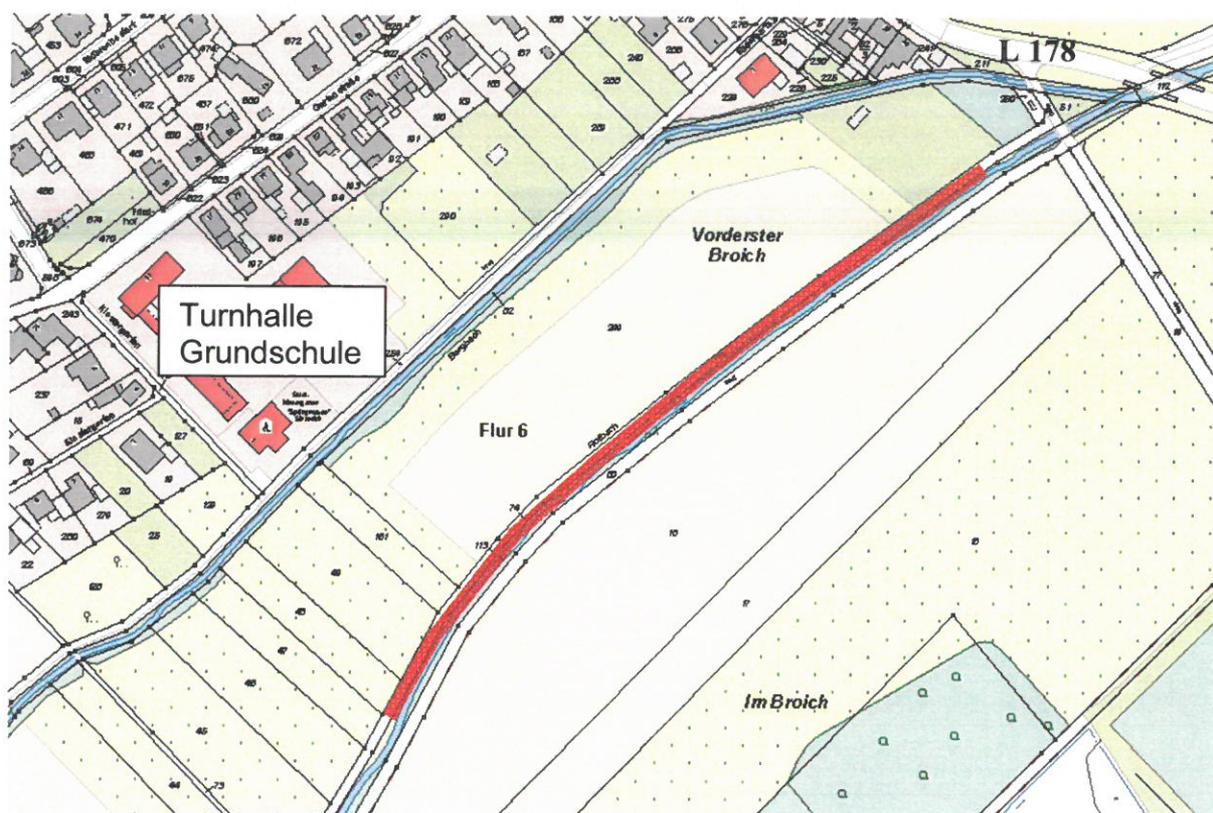


Bekanntmachung über die Einziehung eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Sinzenich

Aufgrund einer Hochwasserschutzmaßnahme beabsichtigt die Stadt Zülpich einen Wirtschaftsweg in der Gemarkung Sinzenich teilweise einzuziehen. Es handelt sich um das Grundstück in der Gemarkung Sinzenich, Flur 6, Flurstück 74.

Die Einziehung umfasst den im Lageplan rot dargestellten Bereich.



Das Vorhaben der Einziehung des Wirtschaftsweges wird hiermit gem. § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung bekannt gemacht, um innerhalb von drei Monaten Gelegenheit zu möglichen Einwendungen hierzu zu geben.

Der Plan der Wegentwidmung wird in der Zeit von

**Montag den 07.03.2022
bis einschl. Montag den 06.06.2022**

im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 207 oder 219
während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ausgelegt.

ACHTUNG: Auf Grund der derzeit geltenden Corona-Hygienemaßnahmen bitten wir Sie im Vorfeld telefonisch einen Termin zur Einsicht zu vereinbaren. Melden Sie sich dazu bei Frau Gerdemann unter 02252 52261!

Einwendungen können schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail (fgerdemann@stadt-zuelpich.de) oder im Internet (<https://www.zuelpich.de/wohnenleben/bauleitplanung/aktuelle-beteiligungen>) vorgebracht werden.

Nach dem abschließenden Beschluss über die Wegeentwidmung durch den Stadtrat (Satzungsbeschluss) erhalten die Einwender eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahmen.

Zülpich, 24.01.2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ulf Hürtgen', written over a faint rectangular stamp.

Ulf Hürtgen
Bürgermeister